



Rat der  
Europäischen Union

078704/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 21/10/19

Brüssel, den 18. Oktober 2019  
(OR. en)

13294/19

FIN 673

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 18. Oktober 2019  
Empfänger: Herr Kimmo TIILIKAINEN, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 21/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 21/2019.

---

Anl.: DEC 21/2019

---

13294/19

/pg

ECOMP.2.A

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 18/10/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 21/2019

---

### HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-100 000 000,00
---------------------------------------	-----------------	-----------------

### BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	100 000 000,00
---	-----------------	----------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

#### b) Zahlenangaben (Stand: 7.10.2019)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	351 500 000,00
2 Mittelübertragungen	-205 897 884,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	145 602 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>145 602 116,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>100 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>45 602 116,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	28,45 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 07.10.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 7.10.2019)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 592 271 335,00
2 Mittelübertragungen	205 897 884,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 798 169 219,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 748 844 650,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>49 324 569,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>100 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>149 324 569,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	6,28 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	93 908,14
2 Verfügbare Mittel am 07.10.2019	28 001,14
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	70,18 %

#### **d) Begründung**

##### **• Afghanistan – 40 Mio. EUR**

In Afghanistan ist derzeit aufgrund der unlängst erfolgten Aussetzung der Friedensgespräche, der aktuellen Wahlen und der Unsicherheit bezüglich des Friedensprozesses ein sprunghafter Anstieg der Gewalt und der zivilen Opfer zu verzeichnen. Dadurch verschärft sich die ohnehin instabile Lage, die von den jüngsten Kämpfen zwischen dem Islamischen Staat (IS) und den Taliban beeinflusst wird. Überdies haben die Nahrungsmittelkrise und die drastische Zunahme von Rückführungen von Afghanen aus dem Iran und der Türkei zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Menschen geführt, die humanitäre Hilfe benötigen – 6,3 Millionen Menschen in Afghanistan, das sind doppelt so viele wie 2018 (Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Plan für humanitäre Hilfe).

Die Zahl afghanischer Flüchtlinge in Pakistan (derzeit über 3 Millionen) nimmt ebenfalls zu. Bis zu 4 Millionen afghanische Flüchtlinge halten sich in Iran auf, einem Land, in dem der wirtschaftliche Abschwung viele Flüchtlinge dazu veranlasst, sich in die Türkei zu begeben oder nach Afghanistan zurückzukehren. Da die Spannungen gegenüber afghanischen Flüchtlingen in diesen Ländern in letzter Zeit zugenommen haben, ist es dringend notwendig, die Hilfe sowohl für die bedürftigsten Flüchtlinge als auch für die lokalen Gemeinschaften aufzustocken.

40 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen zusätzlich zu den 38,5 Mio. EUR beantragt, die bereits für diese Krise im Jahr 2019 vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden in Anspruch genommen, um den Bedarf von Vertriebenen, Rückkehrern, Kriegsopfern usw. durch sektorübergreifende Hilfe wie Lebensmittel/Ernährung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, einschließlich Behandlung von Kriegstraumata, Wasser- und Sanitärversorgung, Schutz und Bildung in Notsituationen zu decken.

- **Sahel – 35 Mio. EUR**

Eine Kombination aus sich ausweitenden Konflikten, zwischen- und innergemeinschaftlicher Gewalt und durch den Klimawandel bedingten Schocks führte im Laufe des Jahres 2019 zu einer erheblichen unvorhergesehenen Verschlechterung der humanitären Lage in Burkina Faso, im Tschad, in Mali, Mauretanien und im Niger (G5). Infolgedessen stieg die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen um mehr als 550 000 (+46 % in den fünf Ländern und +123 % in der zentralen Sahelzone) auf 1 670 000 Menschen an. Für die Länder der zentralen Sahelzone (Burkina Faso, Mali, Niger) wurden vom Welternährungsprogramm und von der Flüchtlingsagentur der Vereinten Nationen Nothilfeerklärungen abgegeben.

35 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen zusätzlich zu den 100 Mio. EUR beantragt, die bereits für diese Krise im Jahr 2019 vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt, um den bestehenden Krisenreaktionsmechanismus aufzustocken, um sektorübergreifende Unterstützung in Bezug auf Vertreibung, Gesundheit und Ernährung, den Zugang zu humanitärer Hilfe, zivil-militärische Koordinierung, Nahrungsmittelhilfe und Schutz bereitzustellen.

- **Sudan – 25 Mio. EUR**

Im Sudan hat sich die humanitäre Lage im Laufe dieses Jahres aufgrund der kombinierten Wirkung politischer Instabilität, des gewaltsamen Vorgehens gegen friedliche zivile Demonstrationen und einer sich rasch zuspitzenden Wirtschaftskrise verschlechtert. Insgesamt hat sich die Zahl der Menschen, die humanitäre Hilfe benötigen, im Laufe des Jahres gegenüber der ursprünglichen Schätzung von 5 700 000 Personen auf 8 500 000 Personen im Juli erhöht. Dieser Anstieg ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Menschen, die von erheblicher Ernährungsunsicherheit und massiven Überschwemmungen betroffen sind, im August stark angestiegen ist.

25 Mio. EUR werden an Mitteln für Verpflichtungen zusätzlich zu den 30,7 Mio. EUR beantragt, die bereits für diese Krise im Jahr 2019 vorgesehen waren. Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt, um auf den Ausbruch der Cholera im Sudan zu reagieren, insbesondere durch Unterstützung für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

Ende September betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 97,1 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführung der Mittel für Zahlungen lag bei 68,3 %. Die operative Reserve für humanitäre Hilfe beläuft sich derzeit auf 40 Mio. EUR und muss aufrechterhalten werden, um anderen, kleineren humanitären Notlagen oder unerwarteten Katastrophen bis zum Ende des Jahres Rechnung tragen zu können.

Die Kommission konnte keine anderen verfügbaren Mittel in der Rubrik 4 ausmachen. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für die Krisen in Afghanistan, im Sahel und im Sudan.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2019

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2019, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2019 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2019 Reserve (EUR)
	<b>Initial appropriations</b>	<b>34 102 116</b>	<b>351 500 000</b>	<b>351 500 000</b>
DEC 02	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	34 102 116	45 897 884	
DEC 03	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Venezuela		50 000 000	
DEC 04	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for South Sudan		30 000 000	
DEC 13	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Democratic Republic of Congo and countries in the Horn of Africa		80 000 000	
DEC 21	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Afghanistan, Sahel and Sudan		100 000 000	
<b>Total transfer proposals</b>		<b>34 102 116</b>	<b>305 897 884</b>	<b>0</b>
<b>Remainder</b>		0	45 602 116	351 500 000
<b>Total remainder of commitment appropriations</b>		45 602 116		